

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BC-Mat PLUS Waschpulver phosphathaltig

Druckdatum : 23.11.2009

Materialnummer : 710

Seite 2 von 5

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Das Material selbst ist nicht brennbar.
Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staubentwicklung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.
Schützen gegen: Feuchtigkeit.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse nach VCI:

13

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BC-Mat PLUS Waschpulver phosphathaltig

Druckdatum : 23.11.2009

Materialnummer : 710

Seite 3 von 5

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche SchutzausrüstungExpositionsgrenzwerteBegrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische EigenschaftenAllgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	10.5 - 11.5	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	nicht bestimmt	
Siedepunkt:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 100 °C	
	0,55 g/cm ³	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen > 30°C und Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische AngabenToxikologische Prüfungen**Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

LD50	Alkylbenzolsulfonsäure	oral	1260 mg/kg	Ratte
LC50	Zeolith	inhal.	> 18,3 mg/l/1h	
LD50		oral	> 5110	Ratte
LC50	Natriumcarbonat	inhal.	> 2,3 mg/l/2h	Ratte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BC-Mat PLUS Waschpulver phosphathaltig

Druckdatum : 23.11.2009

Materialnummer : 710

Seite 4 von 5

LD50	oral > 2000 mg/kg	Ratte	
LD50	Natriumpercarbonat oral 1034 mg/kg	Ratte	
LD50	Natriumtripolyphosphat oral 3900-4100 mg/kg	Ratte	
LD50	Hautkontakt >7940 mg/kg	Ratte	
LD50	alle anderen gefährlichen Bestandteile mit Konzentrationen > 1%	oral > 2000 mg/kg	Ratte

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: reizend.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

12. Umweltbezogene Angaben**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

59402

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****R-Sätze**

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: WGK-Selbsteinstufung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BC-Mat PLUS Waschpulver phosphathaltig

Druckdatum : 23.11.2009

Materialnummer : 710

Seite 5 von 5

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|-------|---|
| 08 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)